

## Meldeformular für Lebensmittelbetriebe, Permanent-Make-up und Tätowier-Studios

### Gesetzliche Grundlagen

Art. 20 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

<sup>1</sup> Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

<sup>3</sup> Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

<sup>1</sup> Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

### Betriebsdaten

Art der Meldung:  Neuerfassung  Betriebsschliessung  Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebs- und der Korrespondenzadresse.

Für die Lebensmittelsicherheit bzw. Produktsicherheit verantwortliche Person (s. Art. 73 LGV)

(bei patentpflichtigen Betrieben Patentinhaber\*in)

(bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neu und in der rechten die bisher verantwortliche Person angeben)

Frau  Herr  Frau  Herr

Name  bisher   
Vorname  bisher

### Betriebsadresse

(bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neue und in der rechten die bisherige Adresse angeben)

Firma  bisher   
Strasse, Nr.  bisher   
PLZ, Ort  bisher   
Telefon-Nr.  bisher   
Mail-Adresse  bisher   
Internet-Seite  bisher

### Korrespondenzadresse

(falls abweichend von Betriebsadresse, bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neue und in der rechten die bisherige Adresse angeben)

Firma  bisher   
Postfach  bisher   
Strasse, Nr.  bisher   
PLZ, Ort  bisher

- Zukünftige Inspektions- oder Untersuchungsberichte bevorzugt per Mail an:   
 Zukünftige Inspektions- oder Untersuchungsberichte bevorzugt per Post an meine Korrespondenzadresse

**Adresse allfälliger Zweig- oder Lagerbetriebe** (falls nötig bitte weitere auf separatem Blatt ergänzen)

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Betriebstätigkeit**

- Lebensmittelherstellung
- Produktion und Verkauf von Lebensmitteln in privaten Räumlichkeiten / Produktion und Verkauf ab Hof
- Detailhandel
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Online-Handel
- Verpflegungsbetrieb
- Trinkwasserversorgung
- Piercing-, Permanent-Make-up- oder Tätowier-Studio
- Andere \_\_\_\_\_

**Beschreibung der Betriebstätigkeit/Betriebskonzept**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Betriebskenngrösse**

- Einzelbetrieb     Firmenhauptsitz     Filiale
- Betrieb mit nationaler Bedeutung (z.B. Industriebetrieb, Kantonales Spital, Reha- und Kurkliniken)
- Betrieb mit kantonaler Bedeutung (z.B. grösserer Gewerbebetrieb, Bezirksspital, Altersheim, grosses Hotel)
- Betrieb mit regionaler Bedeutung (z.B. Gewerbebetrieb, Hotel oder Restaurant mit breitem Speiseangebot)
- Betrieb mit kommunaler Bedeutung (z.B. Kleinbetrieb, Gelegenheitsbetrieb, Kiosk, Imbisstand, Marktstand)

**Geplante Betriebsaufnahme**

(Datum Betriebsöffnung)

---

**Bemerkung**

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen mit dem aktuell gültigen Meldeformular (download unter [www.interkantlab.ch](http://www.interkantlab.ch)) der zuständigen Kantonalen Lebensmittelkontrollbehörde unaufgefordert gemeldet werden.

**Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das vollständige ausgefüllte Formular an:

Interkantnales Labor

Mühlentalstrasse 188

8200 Schaffhausen

oder [interkantlab@sh.ch](mailto:interkantlab@sh.ch)

Für Fragen erreichen Sie uns unter 052 632 77 57 oder [interkantlab@sh.ch](mailto:interkantlab@sh.ch)